Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 01.07.2019
DA - 2884 -
Beschlussvorlage_Vergabe.docx

Vorlagen - Nr.

NBV-64

An die Verbandsversammlung - zur Beschlussfassung -

Sitzung am 12.07.2019 ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Betreff:

Fortschreibung des Flächennutzungsplans
hier: Vergabe des Landschaftsplanes

Bezug:

Vorlage NBV-59

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Planungsleistungen zur Aktualisierung und Fortschreibung des Landschaftsplans sowie zusätzlich erforderlicher besonderer Leistungen an das Büro faktorgruen Landschaftsarchitekten aus Stuttgart.

Der Auftrag erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Angebots vom 12.06.2019 in Höhe von 175.416,44 Euro brutto (gerechnet mit den angenommenen Stückzahlen bei einzelnen Positionen wie im angefügten Angebotsformblatt angegeben).

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Büro zu schließen.

Begründung:

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim erarbeitet derzeit eine Fortschreibung des seit 2005 wirksamen Flächennutzungsplans (FNP). Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist der Landschaftsplan auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er dient der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§ 1 BNatSchG). Der Landschaftsplan wird von den Trägern der Flächennutzungsplanung erstellt. Die Inhalte des Landschaftsplans – konkretisierte Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen – sind in der Abwägung nach § 1 (7) BauGB im FNP-Verfahren zu berücksichtigen. Rechtsverbindlich werden seine Inhalte erst durch die Integration als Darstellungen im Flächennutzungsplan. Der Landschaftsplan, bestehend aus Karten und einem Erläuterungstext, wird zumeist im Maßstab 1:10.000 erstellt.

Ein Landschaftsplan behandelt folgende Themen:
- Darstellung und Begründung der örtlichen Ziele und Erfordernisse im Hinblick auf Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge
- Darstellung und Bewertung der vorhandenen Situation
- Landschaftsplanerische Beurteilung von geplanten flächenwirksamen Vorhaben der Gemeinden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft, auch als Beitrag zur Umweltprüfung zum FNP
- Vorschläge zur Entwicklung von Freiflächensystemen zur Sicherung und Stärkung der Erholungsfunktion und Erlebnisqualität, der klimatischen Ausgleichswirkungen sowie des Biotopverbunds
- Darstellung/Überprüfung von Kompensationssuchräumen
- Entwicklungskonzept mit Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

Eine Fortschreibung ist gem. § 9 (4) BNatSchG zur Formulierung von Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele erforderlich, insbesondere wenn wesentliche Veränderungen im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Seit der Erarbeitung des aktuellen Landschaftsplans Ende der neunziger Jahre haben sich Ziele, viele Rechtsvorschriften und auch die naturräumliche Situation im Plangebiet verändert.

Der Landschaftsplan aus dem Jahr 2004 soll daher – wie im März 2018 beschlossen – zeitlich parallel zum Flächennutzungsplanverfahren ebenfalls fortgeschrieben werden. Die vorhandenen Sachdaten sind anhand der zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen sowie den von behördlichen Stellen abrufbaren Umweltinformationen zu aktualisieren. Insofern wird der in der HOAI beschriebene Leistungsumfang zur Erstellung eines Landschaftsplans deutlich reduziert. Das bereits vorhandene Plankonzept ist hinsichtlich Bestand – Bewertung – Entwicklung unter Berücksichtigung der mittlerweile eingetretenen Änderungen im Plangebiet sowie der geltenden Rechtsvorschriften zu aktualisieren und an ggf. neu zu formulierende Leitbilder und Entwicklungsziele anzupassen. Auf Grundlage der Ergebnisse des Landschaftsplanes soll vom Auftragnehmer auch der nach dem BauGB erforderliche Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Zusammenfassende Erklärung erarbeitet werden.

Bestandteil der Ausschreibung sind außerdem weitere besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI:
- Erarbeiten einer einheitlichen digitalen Planungsgrundlage
- Beratung zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligung
- Bei Bedarf Mehrausfertigungen des Landschaftsplans
- Teilnahme an Sitzungen
- Aktualisierung der Bestandsdatenebene Biotopkomplexe
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung für Neuausweisungen
- bei Bedarf Natura 2000-Vorprüfung für Neuausweisungen.

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim hat auf Grundlage seines Beschlusses vom 23.03.2018 die Vergabe der Planungsleistungen (i. S. von § 23 Abs. 1 HOAI Leistungsphasen 1-4) im Mai 2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungsbeschreibung und das Angebotsformblatt werden zur Information als Anhang angefügt. Das Vergabeverfahren erfolgte zweistufig (1. Teilnahmewettbewerb; 2. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots).

Es haben sich drei Landschaftsplanungsbüros beworben, die als alle geeignet bewertet wurden und daher auch alle zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Kriterien für die Eignung waren vor allem aktuelle Erfahrungen mit der Erstellung von Landschaftsplänen sowie Erfahrungen mit Biotoptypenkartierung, artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen und Umweltberichten zum Flächennutzungsplan.

Alle Bieter sind der Ausschreibung im Hinblick auf die Reduzierung des HOAI-Leistungsumfangs auf 60% (aufgrund der bereits vorliegenden Plangrundlagen) gefolgt und haben alle zum Mindestsatz der Honorarzone II angeboten. Folglich unterscheiden sich die angebotenen Honorarsummen nur aufgrund der unterschiedlich kalkulierten besonderen Leistungen. Darunter fallen auch Positionen, die nur bei Bedarf beauftragt werden wie z.B. weitere Mehrfertigungen des Landschaftsplans oder Prüfungen von neuen Bauflächen bei möglicher Betroffenheit von Natura 2000-Flächen. Da die Neuausweisung von Flächen im FNP noch nicht feststeht, ist der Umfang mancher Leistungen noch nicht sicher zu kalkulieren. Es hängt von der Lage der Flächen ab, ob Beeinträchtigungen zu prüfen sind oder nicht. In der Ausschreibung wurde daher eine Anzahl als Orientierung genannt, mit der der „Stückpreis“ jeweils multipliziert wurde. Das bedeutet, dass die genannte Honorarsumme im weiteren Planungsverlauf nach Bedarf angepasst wird, indem beispielsweise eine größere oder auch eine kleinere Anzahl von neuen Bauflächen landschaftsplanerisch beurteilt werden muss als in der Ausschreibung angenommen.

Die abgegebenen Angebote wurden bewertet im Hinblick auf die entsprechende Berufserfahrung der Projektleitung/Mitarbeiter, die Darstellung der organisatorischen Abwicklung des Projekts, die Darstellung der geplanten Zusammenarbeit sowie die angebotene Honorarsumme. Am 26.06.2019 und am 01.07.2019 fanden Verhandlungsgespräche mit den Anbietern statt.

Auf Grundlage der Bewertung der eingegangenen Angebote und der Präsentation der Bieter in den Gesprächen schlägt die Geschäftsstelle vor, den Auftrag an das Büro faktorgruen zu vergeben. Das Büro und das vorgestellte Bearbeitungsteam haben langjährige Erfahrungen mit Landschaftsplänen und mit Planungen in Baden-Württemberg. Sie haben die Bearbeitung des Auftrags und die Zusammenarbeit überzeugend dargestellt und insgesamt in der Wertung am besten abgeschnitten.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt bzw. für die nächsten Jahre eingeplant. Die Bearbeitung wird sich voraussichtlich bis Ende 2021 strecken.

Die Verbandsvorsitzende
Birgit Förster
Bürgermeisterin

Anlagen:
Leistungsbeschreibung der Ausschreibung
Angebotsformblatt

Nachbarschaftsverband Pforzheim

Fortschreibung des Landschaftsplans

Leistungsumfang

1. Leistung und Planungsraum

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim erarbeitet derzeit eine Fortschreibung des seit 2005 wirksamen Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan aus dem Jahr 2004 soll zeitlich parallel zum Bauleitplanverfahren ebenfalls aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim beabsichtigt in der vorliegenden Ausschreibung die Vergabe der Planungsleistungen für die Fortschreibung des Landschaftsplans (Planungsleistungen i. S. von § 23 Abs. 1 HOAI Leistungsphasen 1-4). Bestandteil der geplanten Vergabe sind außerdem besondere Leistungen gem. Anlage 9 Nr. 4 und 5. Weitere besondere Leistungen sind eine Aktualisierung der Bestandsdatenebene Biotopkomplexe und artenschutzrechtliche Relevanzprüfungen.

Das Plangebiet besteht aus den Gemeinden Pforzheim, Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn und umfasst ca. 14.730 ha Fläche.

2. Honorarzone und Honorarsatz

Das Plangebiet und die Planungsaufgabe wird der Honorarzone II gem. § 28 Abs. 2-6 HOAI zugeordnet. Eine ausführliche Begründung und Erläuterung des gewählten Honorarsatzes gem. § 28 Abs. 1 HOAI (z. B. von-Satz, mittel-Satz, bis-Satz) sind dem Honorarangebot beizulegen.

3. Erläuterungen zum Leistungsumfang

Der bisherige Landschaftsplan aus dem Jahr 1994 ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.pforzheim.de/buerger/bauen-stadtentwicklung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan.html

3.1. Erläuterungen zu den Grundleistungen gem. Anlage 4 zu § 23 Abs. 2 HOAI 2013

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim plant keine Neuaufstellung, sondern eine Fortschreibung des vorhandenen Landschaftsplans aus dem Jahr 1994. Die Sachdaten sind anhand der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen sowie den von behördlichen Stellen abrufbaren Umweltinformationen zu aktualisieren. Das bereits vorhandene Plankonzept ist hinsichtlich Bestand – Bewertung – Entwicklung unter Berücksichtigung der mittlerweile eingetretenen Änderungen im Plangebiet zu aktualisieren und an ggf. neu auszurichtende Leitbilder und Entwicklungsziele anzupassen.

In der folgenden tabellarischen Aufstellung sind die mit einer Fortschreibung gegenüber einer Neuaufstellung verbundenen Reduzierungen in den einzelnen Leistungsphasen durch den Auftraggeber eingeschätzt.

	Grundleistungen LP	Einschätzung	Anteil
	LPh. 1 Klären Aufgabenstellung, Ermitteln Leistungsumfang		
a	Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen	digitale Datenübergabe. Die Datenkonvertierung und –zusammenführung ist Gegenstand der besonderen Leistung „Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage“, siehe Kap. 3.2.1.	reduz.
b	Ortsbesichtigungen	Für Bereiche im Plangebiet mit unzureichender Datenlage: Ist Gegenstand der besonderen Leistung „Aktualisierung Bestandsdatenebene Biotopkomplexe“, siehe Kap. 3.2.7. Für zusätzliche FNP-Änderungsbereiche: Ist Gegenstand der besonderen Leistung „Umweltbericht“, siehe Kap. 3.2.2 .	---
c	Abgrenzen des Planungsgebiets	vorhanden, digitale Datenübergabe	---
d	Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen	nicht erforderlich	---
e	Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen	nicht erforderlich	---
f	Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge	nicht erforderlich, Projektkoordination erfolgt durch AG.	---
	LPh. 1 mit 3 % gem. HOAI	**hier:**	**1 %**

	LPh. 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen		
a	Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten	überwiegend vorhanden, teilweise sind Aktualisierungen vorzunehmen	reduz.
b	Landschaftsbewertung nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	überwiegend vorhanden, teilweise sind Aktualisierungen vorzunehmen	reduz.
c	Bewerten von Flächen und Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes hinsichtlich ihrer Eignung, Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Vorbelastung	überwiegend vorhanden, teilweise sind Aktualisierungen vorzunehmen	reduz.
d	Bewerten geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft	überwiegend vorhanden, teilweise sind Aktualisierungen vorzunehmen Für die FNP-Änderungsbereiche ist dies Gegenstand der besonderen Leistung „Umweltbericht“, siehe Kap. 3.2.2	reduz.
e	Feststellen von Nutzungs- und Zielkonflikten	überwiegend vorhanden, ggf. aktualisieren	reduz.
f	Zusammenfassendes Darstellen der Erfassung und Bewertung	überwiegend vorhanden, ggf. aktualisieren	reduz.
	LPh. 2 mit 37 % gem. HOAI	**hier:**	**19 %**

	LPh. 3 Vorläufige Fassung		
a	Formulieren von örtlichen Zielen und Grundsätzen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft einschließlich Erholungsvorsorge	überwiegend vorhanden, ggf. aktualisieren	reduz.
b	Darlegen der angestrebten Flächenfunktionen und Flächennutzungen sowie der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur	überwiegend vorhanden, ggf. aktualisieren	reduz.

	Grundleistungen LP	Einschätzung	Anteil
	Umsetzung der konkretisierten Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege		
c	Erarbeiten von Vorschlägen zur Übernahme in andere Planungen, insbesondere in die Bauleitpläne	zu erbringen	voll
d	Hinweise auf Folgeplanungen und -maßnahmen	zu erbringen	voll
e	Mitwirken bei der Beteiligung der nach den Bestimmungen des BNatSchG anerkannten Verbände	zu erbringen	voll
f	Mitwirken bei der Abstimmung der vorläufigen Fassung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde	zu erbringen	voll
g	Abstimmen der Vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber	zu erbringen	voll
	LPh. 3 mit 50 % gem. HOAI	**hier:**	**30 %**
	LPh. 4 Abgestimmte Fassung		
	Darstellen des Landschaftsplans in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte.	zu erbringen	voll
	LPh. 4 mit 10 % gem. HOAI	**hier:**	**10 %**
	Summe aller Grundleistungen LP:	**hier:**	**60 %**

3.1.1 LP-Entwicklungskonzept

Es wird eine an die Ziele der aktuellen FNP-Fortschreibung angepasste Fortschreibung des Landschaftsplans im Textteil und in der Kartendarstellung des Entwicklungskonzeptes angestrebt. Eine inhaltliche Abstimmung mit den in der FNP-Fortschreibung geplanten Änderungen der baulichen und sonstigen Entwicklungen im Plangebiet ist Gegenstand der Grundleistungen zum Landschaftsplan. Der Landschaftsplan ist als separates Fachkonzept zum Flächennutzungsplan zu erarbeiten. Eine Integration mittels planungsrechtlicher Darstellungen im FNP ist nicht vorgesehen.

3.1.2 LP-Themenkarten

Zu folgenden Themenkarten können die Sachdaten des bisherigen Landschaftsplans wie folgt übergeben werden:

Nr.	Titel Karte bzw. Plan	pdf	dwg
1	Übersicht der neugeplanten Baugebiete sowie der Suchbereiche für Kompensationsflächen	X	X
2	Regionalplan 1990, Auszug aus der Raumnutzungskarte	X	
3	Regionalplan 2015 (im Verfahren)	X	X
4	Topographie / Höhenstufen	X	
5	Naturräumliche Gliederung	X	X
6	Wärmestufen als Klimacharakteristik	X	
7	Geologische Übersicht	X	
8	Potentielle Natürliche Vegetation	X	
9	Landschaftsstruktur um 1900	X	
10	Landschaftsstruktur um 1938	X	
11	Landschaftsstruktur um 2000	X	
12	Biotopstruktur-Typen	X	
13	Standort-Potential (biotopentwicklungsrelevante Sonderstandorte)	X	
14	Hydrogeologie	X	X
15	Oberflächengewässer	X	X
16	Boden - Potentielle Trophiestufen	X	

Nr.	Titel Karte bzw. Plan	pdf	dwg
17	Boden - Zustandsstufen / Leistungsfähigkeit	X	
18	Bodenversiegelungsgrade	X	
19	Klima - Übersichtskarte zur Klimaanalyse	X	X
20	Luftbelastungsindex	X	
21	Wassernutzung / Wasserrechtliche Festsetzungen	X	X
22	Landwirtschaft - Flurbilanz und landwirtschaftliche Entwicklungen	X	
23	Landwirtschaftliche Struktur	X	
24	Waldfunktionen	X	
25	Schutzgebiete nach Naturschutz- und Waldgesetz	X	X
26	Erholungseignung - Naherholung / Grünversorgung	X	
27	Boden- und Kulturdenkmale	X	X
	Entwicklungskonzept mit Maßnahmen	X	

Der bisherige Landschaftsplan enthält eine Vielzahl an Themenkarten, die in der Fortschreibung nicht zwingend vollumfänglich aktualisiert werden müssen. Aktualisierungsbedarf besteht insbesondere für die schutzgutbezogenen Themenkarten:

Biotope

Der bisherige Landschaftsplan enthält eine Themenkarte „Biotopstruktur-Typen“ im Maßstab 1:20.000 mit Darstellung von Biotopkomplexen. Die Karte ist unter dem vorne genannten Link abrufbar: http://www.pforzheim.de/buerger/bauen-stadtentwicklung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan.html (unter „Erläuterungsbericht mit Karten für den Nachbarschaftsverband Pforzheim“: Karte 12 (Biotopstruktur-Typen) farbig, in drei Teilen: West mit Legende, Mitte, Ost – Hinweis: nach unten scrollen).

Für die Beurteilung des aktuellen Biotopbestandes und die Ableitung eines zukunftsfähigen Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes soll die Bestandsdatenebene Biotopkomplexe aktualisiert werden, siehe hierzu auch die näheren Ausführungen in Ziff. 3.2.7.

Boden

Der bisherige Landschaftsplan enthält die Themenkarten „Böden – Potentielle Trophiestufen“, „Böden – Zustandsstufen Leistungsfähigkeit“ und „Bodenversiegelungsgrade“. Im Zuge der Landschaftsplanfortschreibung ist die Bewertung der Böden gemäß ÖkVO sinnvoll, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Ermittlung geeigneter Kompensationsflächen.

Wasser

Der bisherige Landschaftsplan enthält eine Themenkarte „Oberflächengewässer“ im Maßstab 1: 20.000. Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit, der Empfindlichkeit und der Vorbelastung der Fließgewässer ist sowohl das aktuelle amtliche Gewässernetz als auch die aktuelle Bewertung der Gewässerstrukturgüte und der biologischen Gewässergüte zu berücksichtigen. Dies ist auch notwendig zur Beschreibung der Zielerreichung gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Klima

Der bisherige Landschaftsplan enthält die Themenkarte „Klimaanalyse“. Die Ergebnisse der aktuellen Klimaanalyse der Stadt Pforzheim (2014) sind einzuarbeiten. Die Klimaanalyse ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.pforzheim.de/stadt/umwelt-natur/luft-und-klima/stadtklimanalyse.html

Schutzgebiete

Der bisherige Landschaftsplan enthält die Themenkarten „Wassernutzung“ und „Schutzgebiete“. Im Zuge der Fortschreibung ist zu überprüfen, ob es innerhalb der letzten 15 Jahren Anpassungen in den Abgrenzungen von Schutzgebieten nach Wasserrecht, Naturschutzrecht oder Forstrecht gegeben hat, ob geplante Ausweisungen noch aktuell sind oder ob neue Ausweisungen vorgesehen sind.

Waldfunktionen

Der bisherige Landschaftsplan enthält die Themenkarte „Waldfunktionen“. Eine Aktualisierung ist notwendig, da sich seit dem Stand 2001 Änderungen in den Flächenabgrenzungen ergeben haben.

Geplante Bauflächen und Suchbereiche für Kompensationsflächen

Der bisherige Landschaftsplan enthält eine Themenkarte „Übersicht der Baugebiete sowie der Suchbereiche für Kompensationsflächen“ im Maßstab 1:20.000.

Die geplanten Bauflächen sind entsprechend der Fortschreibung des FNP zu aktualisieren. Für die Ableitung geeigneter, noch verfügbarer potenzieller Kompensationsflächen sind im Plangebiet die Kompensationsflächen zu kennzeichnen, die bereits Eingriffen zugeordnet sind.

Die Suchbereiche für Kompensationsflächen sind entsprechend dem aktuellen Sachstand Biotope/Schutzgebiete und dem voraussichtlichen Flächenbedarf im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung neuer Bauflächen in der FNP-Fortschreibung ggf. zu erweitern.

3.2. Erläuterungen zu den besonderen Leistungen gem. Anlage 9 zu § 23 Abs. 2 HOAI

3.2.1 Erarbeiten einer einheitlichen digitalen Planungsgrundlage

Der analog erstellte Landschaftsplan aus dem Jahr 2004 liegt als pdf-Datei ohne digitale Objektgeometrien vor. In den letzten 15 Jahren sind aufgrund der dynamischen baulichen Entwicklungen deutliche Veränderungen vor allem im Übergangsbereich zwischen Siedlung und freier Landschaft eingetreten. Eine umfassende Digitalisierung des vorliegenden Landschaftsplans erscheint daher nicht sinnvoll und es wird von der Erarbeitung einer einheitlichen Planungsgrundlage aus aktuellen digitalen Sachdaten unterschiedlicher Quellen ausgegangen.

Vom AG können folgende Sachdaten zur Verfügung gestellt werden:

- Landschaftsplan 2004 (pdf, dwg bzw. dxf in Gauß-Krüger-Koordinaten gem. Aufstellung in Kap. 3.1.2)
- aktuelles Kataster im dxf-Format
- rechtswirksamer Flächennutzungsplan 2005 und aktuelle Flächennutzungsplanung im dxf-Format (z. B. mit Bauflächen, Straßennetz, div. Flächennutzungen im Außenbereich)
- DTK 1:25.000
- aktuelle georeferenzierte Luftbilder im tif-Format

Bei der Beschaffung weiterer Sachdaten z. B. der folgenden Quellen wird der AG den AN unterstützen (z. B. mittels Einverständniserklärung):

- Forsteinrichtungsdaten für Staatsforst und Kommunalwald

Als weitere fachliche Grundlagen sind mindestens folgende Quellen zu berücksichtigen:

- Regionalplan Nordschwarzwald einschl. Teilregionalpläne (Datenquelle: Regionalverband)
- Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald (Datenquelle: Regionalverband)
- Managementpläne der Natura 2000-Gebiete (sofern vorliegend, Datenquelle: RP Karlsruhe, Ref. 56)
- Schutzgebiete und –objekte des Naturschutzes und des Fachrechtes: NSG, LSG, FND/GLB, §-Biotope der Wald- und Offenlandkartierung, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Heilquellenschutzgebiete (Datenquelle: LUBW)
- Waldfunktionenkartierung, Waldschutzgebiete (Datenquelle: FVA)
- Artenschutzprogramm des Landes (ASP) (Datenquelle: RP Karlsruhe, Ref. 56)

Im Angebot können Vorschläge für weitere einzubeziehende Sachdaten bei der Erstellung einer einheitlichen Planungsgrundlage gemacht werden.

3.2.2 Umweltbericht

Im Bauleitplanverfahren ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gem. den §§ 2a und 4c BauGB im Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung zu dokumentieren. Auf die Bestandteile des Umweltberichtes gem. Anlage 1 BauGB wird an dieser Stelle vollumfänglich verwiesen.

3.2.3 Ausarbeiten von Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren

Die Auswertung der Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren erfolgt in Form einer synoptischen (tabellarischen) Darstellung „Stellungnahme – Abwägung – Beschlussvorschlag“ durch die Verwaltung. Die ausgeschriebene besondere Leistung umfasst die Ergänzung von Textbausteinen zu umwelt- und landschaftsplanbezogenen Sachverhalten in der vom AG als word-Dokument zur Verfügung gestellten Synopse.

Es wird derzeit von einer voraussichtlichen Anzahl von 20 inhaltlich durch den AN zu bearbeitenden Stellungnahmen im zweistufigen Regelverfahren der Bauleitplanung ausgegangen.

Darüber hinausgehende Leistungen werden entsprechend dem Angebotspreis (€/Stellungnahme) vergütet.

3.2.4 Mehrfertigungen

Die Herstellung von Mehrfertigungen des Landschaftsplans (gebundene Textfassung einschließlich Kartenteil) über die unter 3.5 genannte Anzahl hinaus ist einschließlich Verpackung und Versand als Stückpreis pro Ausfertigung zu kalkulieren.

Diese Leistung wird nur bei Bedarf beauftragt.

3.2.5 Sitzungstermine

Der AG wünscht eine fachliche Unterstützung und Ergebnispräsentation durch den AN in Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers (beratende Ausschüsse, Gemeinderat, Verbandsversammlung) oder in Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Angebotspreis ist als halbtägiger Termin einschließlich der dafür notwendigen Vorbereitungs- und Reisezeit zu kalkulieren.

Es wird derzeit von einer voraussichtlichen Anzahl von 4 Sitzungen im Bauleitplanverfahren ausgegangen. Darüber hinausgehende Sitzungsteilnahmen werden entsprechend dem Angebotspreis (€/Termin) vergütet.

3.2.6 Zusammenfassende Erklärung zum FNP

Im Bauleitplanverfahren ist gem. § 6a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Auf die Inhalte dieser zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB wird an dieser Stelle vollumfänglich verwiesen.

Diese Leistung wird nur bei Bedarf beauftragt.

3.2.7 Aktualisierung der Bestandsdatenebene Biotopkomplexe

Eine umfassende Biotoptypenkartierung ist nicht vorgesehen. Auf Basis der gem. Kap. 3.2.1 erarbeiteten einheitlichen digitalen Planungsgrundlage sollen Biotopkomplexe nach dem Kartierungsschlüssel der ÖkVO (mind. auf einstelliger übergeordneter Biotoptypebene) anhand eines Luftbildabgleichs - ggf. unter Berücksichtigung weiterer geeigneter Sachdaten – abgeleitet werden. Zur Überprüfung in Bereichen mit ungenügenden Sachdaten sind 5 Geländetage einzuplanen.

Im Angebot können Vorschläge für weitere einzubeziehende Sachdaten zur Ableitung von Biotoptypenkomplexen gemacht werden.

3.3. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung auf FNP-Ebene

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung auf FNP-Ebene ist für die geplante Neuausweisung von bzw. Nutzungsintensivierung auf Bauflächen erforderlich. Zum derzeitigen Planungsstand wird von ca. 30 neuen Bauflächen ausgegangen, Änderungen sind im Bauleitplanverfahren möglich.

Das Lebensraumpotenzial von artenschutzrechtlich prüfrelevanten Arten/-gruppen ist anhand der Sachdaten des Landschaftsplans - ggf. unter Berücksichtigung von weiteren, im Bauleitplanverfahren bekannt gemachten Sachverhalten – zu beurteilen (Habitatanalyse). Kartierungen vor Ort sind nicht vorgesehen. Es ist eine Prognose der voraussichtlichen Betroffenheit durch die Planung durchzuführen. Es sind Aussagen zu den auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ggf. erforderlichen weiteren Untersuchungen sowie grundsätzlich geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bzw. zum vorgezogenen Funktionsausgleich zu treffen. Das Ergebnis ist im Bauleitplanverfahren mit dem AG und der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

3.4. Natura 2000-Vorprüfung auf FNP-Ebene

Die Natura 2000-Vorprüfung zur FNP-Fortschreibung ist im Formblatt der LUBW auf Basis einer Auswertung vorhandener naturschutzfachlicher Daten (Standard-Datenbogen, Managementpläne, sofern vorhanden) durchzuführen. Kartierungen vor Ort sind nicht vorgesehen. Das Ergebnis ist im Bauleitplanverfahren mit dem AG und der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Zum derzeitigen Planungsstand wird von ca. 3 neuen Bauflächen mit Prüfbedarf ausgegangen, Änderungen sind im Bauleitplanverfahren möglich.

Diese Leistung wird nur bei Bedarf beauftragt, z. B. bei einer Änderung der bisherigen Flächennutzung in der FNP-Fortschreibung mit ggf. prüfrelevanten Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet.

3.5. Nebenkosten

Die Übergabe von Textteilen und Kartensätzen ist als Papierausfertigung im Originalmaßstab einschließlich Versand in 4 Exemplaren an den AG vorzusehen. (Weitere Mehrfertigungen nur bei Bedarf siehe unter Pkt. 3.2.4.)

Der AG begrüßt regelmäßige Abstimmungen zum Planungsfortschritt. Mindestens zu den folgenden Zeitpunkten sind Präsenztermine mit dem Projektteam der Verwaltung vorzubereiten und durchzuführen:

- Auftakttermin zum Bearbeitungsbeginn
- Ergebnispräsentation Planungsgrundlagen/Bestandsaufnahme nach Lph. 2
- Abstimmung Vorentwurf Landschaftsplan nach Leistungsphase 3
- Abstimmung Entwurf Landschaftsplan nach Leistungsphase 4

Die Reisekosten für diese Abstimmungstermine sind in den Nebenkosten einzukalkulieren.

3.6. Digitale Datenübergabe

Folgende digitale Datenübergaben sind vom AN an den AG vorzusehen:

- Prüffassungen zur Abstimmung als word-Dateien (Text) im Änderungsmodus bzw. pdf-Dateien (Karten) im Kommentarmodus
- pdf-Druckfassungen von Text und Karten in hoher Druckqualität sowie zusätzlich in reduzierter Dateigröße für die Veröffentlichung im Internet in Leistungsphase 3 und 4
- digitale Übergabe der Sachdaten zur Übernahme in ArcGIS der Fa. ESRI (shape) nach Abschluss der Leistungsphase 4

Angebotsformblatt

"Fortschreibung des Landschaftsplans für die Stadt Pforzheim"

– Flächenplanung gemäß § 23 HOAI –

	Name des Bieters:			
A.	**Grundlagen des Angebotes**		Leistungsbild gem. HOAI LPh. 1-4	60 %*
			Fläche in ha	14.730 ha
B.	HOAI § 28	**Honorarangebot für Grundleistungen zum Landschaftsplan**		
		Honorarzone Zuordnung gem. § 28 Abs. 2-6 HOAI: (*:Bei Abweichung von der Honorarzone oder der Prozentangabe unter A. ist eine ausführliche Begründung dem Honorarangebot beizulegen.)		Honorarzone II*
		Honorarsatz für Grundleistungen Landschaftsplan: gem. § 28 Abs. 1 (z. B. von-Satz, mittel-Satz, bis-Satz)		
		Nebenkosten nach §14 HOAI (einschl. Reisekosten und vierfacher Ausfertigung der Planunterlagen)		% (vom Gesamt-Nettohonorar)

GP / BP		*Grundposition / Bedarfsposition*	*Honorarangebot*
C.	HOAI Anl. 9	**Honorare für Besondere Leistungen zur Flächenplanung**	
	Ziff. 4	**Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung**:	
	GP	d) Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen (s. 3.2.1 des Leistungsumfangs)	€
	Ziff. 5	**Verfahrensbegleitende Leistungen**:	
	GP	d) Erarbeiten des Umweltberichtes (s. 3.2.2 des Leistungsumfangs), allgemeiner Teil ohne Umweltprüfung der Bauflächen (s. nächste Zeile)	€
	GP	Zum Umweltbericht: Umweltprüfung der Bauflächen (Der Wert dieser Besonderen Leistung geht mit einer voraussichtlichen Anzahl von 30 zu prüfenden Flächen in die Wertung ein.)	€/Prüffläche
	GP	i) Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren (s. 3.2.3 des Leistungsumfangs) (Der Wert dieser Besonderen Leistung geht mit einer voraussichtlichen Anzahl von 20 inhaltlich zu bearbeitenden Stellungnahmen in die Wertung ein.)	€/Stellungnahme
	BP	j) Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen (Stückpreis s. beigefügte Preisliste) (s. 3.2.4 des Leistungsumfangs)	€
	GP	r) Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (s. 3.2.5 des Leistungsumfangs) (Der Wert dieser Besonderen Leistung geht mit einer voraussichtlichen Sitzungsanzahl von 4 Sitzungen in die Wertung ein.)	€/Termin (netto)
	BP	u) Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem BauGB (s. 3.2.6 des Leistungsumfangs)	€

GP / BP		*Grundposition / Bedarfsposition*	*Honorarangebot*
D.		**Honorare für sonstige Besondere Leistungen**	
	GP	Aktualisierung Bestandsdatenebene Biotopkomplexe (s. 3.2.7 des Leistungsumfangs)	€
	GP	artenschutzrechtliche Relevanzprüfung auf Ebene der Flächennutzungsplanung (s. 3.3 des Leistungsumfangs) (Der Wert dieser Besonderen Leistung geht mit einer voraussichtlichen Anzahl von 30 zu prüfenden Flächen in die Wertung ein.)	€/Prüffläche
	BP	Natura 2000-Vorprüfung auf Ebene der Flächennutzungsplanung (s. 3.4 des Leistungsumfangs) (Der Wert dieser Besonderen Leistung geht mit einer voraussichtlichen Anzahl von 3 zu prüfenden Flächen in die Wertung ein.)	€/Prüffläche
E.		**Stundensätze für Leistungen auf Basis des erforderlichen Zeitaufwands** (über den vorgenannten Leistungsumfang hinausgehend):	
	BP	Auftragnehmer (Geschäftsführer / Partner der Gesellschafter / Inhaber)	€/h (netto)
	BP	angestellte Architekten / Ingenieure / Dipl.-Ingenieure oder sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation	€/h (netto)
	BP	technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	€/h (netto)
	BP	Reisekosten je Ortstermin im Gebiet des AG für Leistungen der Ziff. E (einschließlich Fahrzeiten)	€/Termin (netto)

Allgemeine Hinweise zum Angebotsformblatt:

Eintragungen des Bieters sind im Angebotsformblatt nur in den grau markierten Bereichen durch den Bieter vorzunehmen. Änderungen in den sonstigen Formulierungen sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Angebotes. Eventuelle Erläuterungen sind im Anschreiben oder auf einem separaten Blatt aufzuführen und einzureichen.

Ort, Datum Bieter mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel